

Niederschrift

**über die in der 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Strukturplanung
am 08.09.2014 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159)
gefassten Beschlüsse
- öffentliche Sitzung -**

Beginn der öffentlichen Sitzung : 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 16:56 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung : 16:57 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung : 17:00 Uhr

anwesend sind:

Düllings, Paul	Issum
Eicker, Sigrid	Geldern
Friedmann, Peter	Rees
Habicht, Kai	Kerken
Hünerbein-Ahlers, Ulrich	Kevelaer
Jessner, Udo	Emmerich am Rhein
Klinkhammer, Robert	Rees
Dr. Krebber, Klaus	Emmerich am Rhein
Maes, Georg	Bedburg-Hau
Papen, Hans-Hugo	Rheurdt
Poell, Peter	Goch
Preußner, Jürgen	Geldern
Dr. Prior, Helmut	Kleve
Selders, Hannes	Kevelaer
Stevens, Agnes	Udem
Weber, Otto	Straelen
Wolters, Stephan	Geldern

entschuldigt sind

Palmen, Manfred	Kleve
von Elverfeldt, Max	Weeze

anwesend sind von der Verwaltung

Spreen, Wolfgang
Dr. Reynders, Hermann
Keuken, Ruth
Bäumen, Thomas
Hermanns, Stefan (als Schriftführer)

Der Vorsitzende begrüßt eingangs die Mitglieder des Ausschusses, die zahlreichen Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreter der Verwaltung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die sachkundigen Bürger:

- Ulrich Hünerbein-Ahlers (Bündnis 90/Die Grünen)
- Udo Jessner (SPD)
- Georg Maes (FDP) und
- Jürgen Preußner (Die Linke/Piraten)

vom Vorsitzenden durch Abnahme der Verpflichtungserklärung und Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Der Vorsitzende stellt sodann fest, dass die Einladung zur Sitzung und die Information der Öffentlichkeit ordnungsgemäß erfolgt sind. Er stellt weiter fest, dass der Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung beschlussfähig ist. Er verweist auf die als Ergänzungsvorlage ausgelegte Vorlage 87a/WP14 zu TOP 2 der Tagesordnung.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Auf die Frage des Vorsitzenden an die Ausschussmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetzlichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befähigt hält, ergeht keine Wortmeldung.

Öffentliche Sitzung

1. **Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers** 86/WP14
2. **Anpassung von Landschaftsplänen des Kreises Kleve an kommunale Bauleitpläne im Zusammenhang mit der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie:**
Landschaftsplan Nr. 10 - Weeze
Landschaftsplan Nr. 11 - Kevelaer
Landschaftsplan Nr. 12 - Geldern/Walbeck
Landschaftsplan Nr. 14 - Straelen/Wachtendonk 87+87a/WP14
3. **Fracking in den Niederlanden;**
Stellungnahme des Kreises Kleve 64/WP14
4. **Landschaftsplanung;**
Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 15: Kerken/Rheurdt - Anpassung an die Bauleitplanung; 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kerken und Bebauungsplan Nr. 18 55/WP14
5. **Mitteilungen**
5.1 Verladehafen Reeser Eyland - Sachstand 88/WP14
6. **Anfragen**

Nichtöffentliche Sitzung

1. **Mitteilungen**
2. **Anfragen**

Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 86/WP14

Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Zur Aufnahme der Niederschrift über die Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt und Strukturplanung wird Herr Stefan Hermanns zum Schriftführer und Herr Franz-Josef Mandel zum stellvertretenden Schriftführer bestellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 87+87a/WP14

Anpassung von Landschaftsplänen des Kreises Kleve an kommunale Bauleitpläne im Zusammenhang mit der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie:

Landschaftsplan Nr. 10 - Weeze

Landschaftsplan Nr. 11 - Kevelaer

Landschaftsplan Nr. 12 - Geldern/Walbeck

Landschaftsplan Nr. 14 - Straelen/Wachtendonk

Landrat erläutert ausführlich die Thematik. Er weist dabei auf die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Strukturplanung vom 12.03.2014 hin, in der einhellig um Vertagung des entsprechenden Tagesordnungspunktes gebeten worden sei. In der Zwischenzeit sei ein intensiver Austausch mit den betroffenen Kommunen erfolgt. Die betroffenen Bürgermeister und der Landrat hätten sich zudem in einem Spitzengespräch darauf verständigt, gemeinsame Ortsbesichtigungen vorzunehmen. Die Ergebnisse seien in die erneute fachliche Überprüfung durch die Verwaltung eingeflossen. Hierbei sei insbesondere den Wünschen der Kommunen, die in der kommunalen Bauleitplanung „Herren des Verfahrens“ sind, Rechnung getragen worden.

Obwohl nicht alle geplanten Vorrangzonen aus fachlicher Sicht als unproblematisch zu beurteilen gewesen seien, habe die Verwaltung aufgrund der zusätzlichen Informationen (hier vor allem auch der Entwurf des Regionalplans Düsseldorf - RPD) auch in diesen Fällen nach sorgfältiger Abwägung den Wünschen und Vorstellungen der Kommunen weitestgehend entsprechen können. Die Landschaftspläne könnten deshalb so angepasst werden, dass einerseits fachliche Kriterien nicht zu kurz kämen, andererseits aber die Kommunen in ihren bauleitplanerischen Vorstellungen nicht eingeengt würden.

Anschließend erläutert Herr Dr. Reynders die den Mitgliedern des Fachausschusses ausgehändigte Tischvorlage, dabei insbesondere das in dieser Vorgelage genannte vereinfachte Verfahren zur Änderung der betroffenen Landschaftspläne.

Herr Düllings macht deutlich, dass die Thematik sowohl von der Verwaltung als auch im politischen Raum sehr ausführlich diskutiert worden sei. Rückblickend betrachtet sei es völlig richtig gewesen, übereinstimmend die Angelegenheit in der März-Sitzung des Fachausschusses zu vertagen. Für die Ergänzungsvorlage, die Möglichkeiten eines beschleunigten Verfahrens aufzeige, sei er der Verwaltung dankbar. Die CDU-Fraktion könne beiden Verwaltungsvorlagen zustimmen.

Frau Eicker unterstreicht, dass es richtig gewesen sei, die abschließende Entscheidung über die Angelegenheit zu vertagen. Dadurch hätten Verwaltung und Politik die Möglichkeit erhalten, die Dinge unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen neu zu bewerten. Die SPD-Fraktion könne daher ebenfalls den Verwaltungsvorlagen zustimmen.

Herr Dr. Prior führt aus, dass die aufgrund der Diskussionen mit den Beteiligten vor Ort vorgenommene Neubewertung insgesamt zu einem positiven Ergebnis geführt habe. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könne daher den Verwaltungsvorschlägen zustimmen.

Auf die anschließende Frage nach den von einem Betreiber der geplanten Windenergieanlagen geäußerten Bedenken zur Verwaltungsvorlage entgegnet Herr Dr. Reynders, dass diese Bedenken nicht berechtigt seien. Es habe ein sorgfältiger Abwägungsprozess stattgefunden, der zu einem konkreten Beschlussvorschlag geführt habe. Daraus ergebe sich kein Widerspruch zwischen den bauleitplanerischen Vorstellungen der Kommunen und den betroffenen Landschaftsplänen des Kreises Kleve sowie den Zielsetzungen der Regionalplanung.

Herr Preußner (Die Linke/Piraten) und Herr Habicht (AfD/MH) erklären, dass auch ihre Fraktionen den Verwaltungsvorlagen zustimmen können.

Herr Hünerbein-Ahlers hinterfragt für die Vorrangfläche der Stadt Kevelaer „Schwarzbruch“ die Formulierung: „soweit flugtechnisch möglich“. Würde dies bedeuten, dass für diese Fläche im Falle einer negativen Aussage der Luftaufsichtsbehörde das Verfahren für diesen Bereich eingestellt werde? Herr Dr. Reynders entgegnet, dass seitens der Stadt Kevelaer bisher kein offizielles Signal gegeben worden sei, das Verfahren einzustellen.

Herr Hünerbein-Ahlers teilt mit, dass am morgigen Dienstag (09.09.2014) der Fachausschuss der Stadt Kevelaer diese Thematik behandeln werde.

Herr Maes (FDP) stellt fest, dass auch seine Fraktion den Vorlagen folgen könne.

Herr Friedmann erkundigt sich unter Hinweis auf die in der Presse erwähnte ablehnende Stellungnahme des Kreises Kleve für Vorhaben in der Gemeinde Kranenburg danach, ob neben den in der Vorlage genannten auch andere Kommunen schon konkrete Pläne zur Ausweisung von Windenergie-Konzentrationszonen vorgelegt hätten.

Herr Dr. Reynders teilt hierzu mit, dass die Planungen in der Stadt Rees schon sehr weit fortgeschritten seien. In anderen Kommunen sei eine Spannweite der Beschlusslagen von „noch kein entsprechender Ratsbeschluss gefasst“ bis „Einleitung des Verfahrens“ zu beobachten. Wegen geplanter Windenergieanlagen in der Gemeinde Kranenburg habe die untere Wasserbehörde im Zuge einer landesplanerischen Abfrage unter anderem aus Gründen des Grundwasserschutzes Bedenken erhoben. Der Pressebericht gebe die Position der Fachbehörde nur auszugsweise wieder.

Herr Friedmann hinterfragt, ob eine bestimmte Reihenfolge in Bezug auf die Anpassung der Landschaftspläne des Kreises Kleve vorgesehen sei.

Landrat macht deutlich, dass Änderungsverfahren zunächst nur für die Vorhaben betrieben werden, die in der März-Sitzung des Fachausschusses vertragt worden seien. Diese Verfahren sollten allerdings parallel nach vorne gebracht werden. Eine Entkopplung käme für ihn nur dann in Betracht, wenn erkennbar ein Verfahren deutlich länger dauern würde als die übrigen (z.B. durch die Notwendigkeit der Anzeige des Plans bei der höheren Landschaftsbehörde im Falle eines Widerspruchs von Beteiligten).

Herr Düllings bedankt sich für den Hinweis. Auch nach Auffassung der CDU-Fraktion sei es nicht ratsam, bei den in Rede stehenden Verfahren Prioritäten zu setzen.

Herr Weber erkundigt sich danach, ob schon in der für den 11.11.2014 vorgesehenen Sitzung des Fachausschusses durch die Verwaltung erste Ergebnisse vorgelegt werden können.

Landrat teilt mit, dass wegen des Zeitraums der durchzuführenden Beteiligung der Eigentümer der von den Änderungen betroffenen Grundstücke sowie den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange (29.09. - 31.10.2014) und der daran anschließenden Auswertung und Abwägung durch die Verwaltung aller Voraussicht nach noch keine Ergebnisse vorgelegt werden können, die zu einer Beschlussfassung durch den Kreistag führen.

Herr Poell hält es für sehr erfreulich, dass alle Fraktionen darauf Wert legen, die Planungshoheit der betroffenen Kommunen soweit als möglich zu berücksichtigen. Er rechne jedoch damit, dass sich bei geplanten Windenergieanlagen zukünftig auch kritische Stimmen zu Wort melden werden. So würden von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Goch die Pläne der Gemeinde Weeze, Windenergieanlagen an der Peripherie des Gemeindegebietes und damit in räumlicher Nähe zum Stadtgebiet Goch zu errichten, durchaus kritisch gesehen. Es läge auch ein Ratsbeschluss des Stadtrates Goch vor, der sich gegen den Bau dieser Anlagen in unmittelbarer Nähe zur Stadt wende. Er hoffe darauf, dass die Gespräche zwischen der Stadt Goch und der Gemeinde Weeze zu einem vernünftigen Ergebnis führen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Den nachfolgenden Bewertungen der Verwaltung zu den einzelnen Konzentrationszonen für Windenergie wird zugestimmt:

A. Stadt Kevelaer

Potenzialfläche 1: „Berendonk“

Eine Anpassung des Landschaftsplans Nr. 11 - Kevelaer an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Kevelaer ist nicht erforderlich, da keine Schutzfestsetzungen betroffen sind.

Potenzialfläche 2: „Rietweyen“

Der Landschaftsplan Nr. 11 - Kevelaer ist an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Kevelaer anzupassen.

Potenzialfläche 3: „Schwarzbruch“

Der Landschaftsplan Nr. 11 - Kevelaer ist an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Kevelaer anzupassen, soweit dies flugtechnisch möglich ist.

B. Stadt Straelen

Potenzialfläche 4: „Loehrheide“

Der Landschaftsplan Nr. 12 - Geldern/Walbeck ist an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen anzupassen.

Potenzialfläche 5: „Deponie Pont“

Der Landschaftsplan Nr. 12 - Geldern/Walbeck ist an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen anzupassen.

Potenzialfläche 6: „Wanderpesch Herongen“

Der Landschaftsplan Nr. 14 - Straelen/Wachtendonk ist an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen anzupassen.

Potenzialfläche 7: „Herongen südlich der BAB 40“

Der Landschaftsplan Nr. 14 - Straelen/Wachtendonk ist an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen anzupassen, soweit dies den Darstellungen im Regionalplan-Entwurf nicht widerspricht.

Potenzialfläche 8: „Auwel“

Eine Anpassung des Landschaftsplans Nr. 14 - Straelen/Wachtendonk an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen ist nicht erforderlich, da keine Schutzfestsetzungen betroffen sind.

C. Gemeinde Weeze

Potenzialfläche 9: „Hoester Feld“

Eine Anpassung des Landschaftsplans Nr. 10 - Weeze an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Weeze ist nicht erforderlich, da keine Schutzfestsetzungen betroffen sind.

Potenzialfläche 10: „Kalbeck“

Der Landschaftsplan Nr. 10 - Weeze ist an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Weeze anzupassen.

Potenzialfläche 11: „Baaler Bruch“

Der Landschaftsplan Nr. 10 - Weeze ist an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Weeze anzupassen, soweit dies flugtechnisch möglich ist.

Potenzialfläche 12: „Wembscher Bruch und Spanische Ley“

Der Landschaftsplan Nr. 10 - Weeze ist an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Weeze anzupassen, soweit dies flugtechnisch möglich ist.

2. Die Verwaltung wird beauftragt:

- die 3. Änderung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 10 - Weeze,
- die 5. Änderung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 11 - Kevelaer,
- die 1. Änderung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 12 - Geldern/Walbeck und
- die 1. Änderung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 14 - Straelen/Wachtendonk

für die nachfolgend aufgeführten Potenzialflächen im vereinfachten Verfahren gemäß § 29 Abs. 2 Landschaftsgesetz (LG NRW) durchzuführen und in der Zeit vom 29.09. - 31.10.2014 den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Stadt Kevelaer

Nr.	Landschaftsplan	Potenzialfläche
2	Nr. 11 - Kevelaer	„Rietweyen“
3	Nr. 11 - Kevelaer	„Schwarzbruch“

Stadt Straelen

Nr.	Landschaftsplan	Potenzialfläche
4	Nr. 12 - Geldern/Walbeck	„Loehrheide“
5	Nr. 12 - Geldern/Walbeck	„Deponie Pont“
6	Nr. 14 - Straelen/Wachtendonk	„Wanderpesch-Herongen
7	Nr. 14 - Straelen/Wachtendonk	„Herongen südlich BAB A40“

Gemeinde Weeze

Nr.	Landschaftsplan	Potenzialfläche
10	Nr. 10 - Weeze	„Kalbeck“
11	Nr. 10 - Weeze	„Baaler Bruch“
12	Nr. 10 - Weeze	„Wembscher Bruch“ und „Spanische Ley“
12	Nr. 11 - Kevelaer	„Wembscher Bruch“ und „Spanische Ley“

3. Im Rahmen der vereinfachten Änderungsverfahren die Unberührtheitsregelungen der betreffenden Landschaftspläne wie folgt zu erweitern:

Unberührt bleiben, soweit durch besondere Bestimmungen für die einzelnen Landschaftsschutzgebiete nichts anderes bestimmt ist:

die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich von Konzentrationszonen des Flächennutzungsplans; für die damit verbundenen Ver- und Entsorgungsleitungen ist eine Befreiung zu erteilen, wenn das Vorhaben § 26 (2) BNatSchG nicht entgegensteht.“

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 64/WP14

Fracking in den Niederlanden;
Stellungnahme des Kreises Kleve

Frau Eicker verweist auf den gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.06.2014, der eine ablehnende Stellungnahme des Kreises Kleve zu den Fracking-Plänen in den benachbarten Niederlanden zum Inhalt hatte. Die jetzt von der Verwaltung abgegebene Stellungnahme würde von ihrer Fraktion begrüßt. Um noch deutlicher zu machen, dass der gesamte Kreistag hinter dieser Stellungnahme stehe, rege sie an, den Beschlussvorschlag um den Halbsatz: „*und stimmt ihr zu*“ zu ergänzen.

Herr Hünerbein-Ahlers führt aus, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Sachverhalt und die Haltung der Fraktionen des Kreistages zu dieser Thematik präzise träfe. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könne daher dem Beschlussvorschlag mit der von Frau Eicker vorgeschlagenen Ergänzung zustimmen.

Herr Düllings erklärt, dass auch die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag mit der genannten Erweiterung zustimme.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreistag des Kreises Kleve bestätigt die Beschlussfassungen vom 22.03. und 13.12.2012. Er begrüßt die ablehnende Stellungnahme der Verwaltung vom 26.06.2014 zu den Frackingplänen in den Niederlanden und stimmt ihr zu.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 55/WP14

Landschaftsplanung;
Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 15: Kerken/Rheurdt - Anpassung an die Bauleitplanung;
34. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kerken und Bebauungsplan Nr. 18"

Herr Düllings weist auf die Sitzung des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde am 17.06.2014 hin. In dieser Sitzung habe der Beirat der Verwaltungsvorlage einstimmig zugestimmt. Die CDU-Fraktion könne der Vorlage ebenfalls zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Vorbehaltlich der landesplanerischen Zustimmung erhebt der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung unter der Voraussetzung keine Bedenken gegen die Änderung der Bauleitplanung der Gemeinde Kerken, dass die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung in einem Bebauungsplan konkretisiert wird.

Auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung unter Beachtung des Artenschutzes sind die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft festzusetzen. Auf die Anlage einer wirkungsvollen Eingrünung ist besonderer Wert zu legen. Diese Eingrünung ist nach § 5 (2) Nr.10 BauGB im Bebauungsplan als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft darzustellen und mit einem konkreten Pflanzgebot zu versehen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Mitteilungen;

5.1 Verladehafen Reeser Eyland - Sachstand

Herr Dr. Prior verweist auf verschiedene Eingaben benachbarter Bürgerinnen und Bürger an die Grünen-Fraktion im Rat der Stadt Rees. Daraus könne gefolgert werden, dass die Mitteilung in einigen Punkten nicht mehr dem aktuellen Stand der Dinge entspreche.

Herr Friedmann weist darauf hin, dass die Angelegenheit noch nicht abgeschlossen sei, sondern sich im Verfahren befinde. Im Übrigen gäbe es nicht nur ablehnende Stimmen zum Objekt. Vielmehr würden sich zahlreiche Reeser Bürgerinnen und Bürger wegen der wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt Rees auch für den Verladehafen aussprechen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen der Verwaltung und auch keine Anfragen aus dem Fachausschuss vorliegen, schließt der Vorsitzende um 16.56 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nichtöffentliche Sitzung

1. Mitteilungen

2. Anfragen

Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor bzw. werden nicht gestellt, sodass der Vorsitzende um 17.00 Uhr die Sitzung schließt.

Hermanns
(Schriftführer)

Weber
(Vorsitzender)

Düllings
(Mitglied)